

## Das neue Wien.

Bis zum Ende des Jahres 1918 hatten die Arbeiter im Wiener Gemeinderate nur acht Vertreter unter 165, obwohl schon die Reichsratswahlen des Jahres 1911 ergeben hatten, daß 42.85 Prozent der Wiener Bevölkerung im Lager der Sozialdemokratie standen. Hinter den Wällen des Privilegienwahlrechtes hatten sich die Christlichsozialen verschanzt, die Arbeitermassen so von der Teilnahme an der Verwaltung der Arbeiterstadt fernhaltend. Die Revolution riß diese Dämme weg, das gleiche Wahlrecht brachte den Sozialdemokraten eine überwältigende Mehrheit. Von 120 Mitgliedern des Wiener Gemeinderates sind 78 Sozialdemokraten und 41 Christlichsoziale; außerdem gehört dem Gemeinderate noch ein Jüdischnationaler an. Die Kommunisten und die Deutschnationalen sind im Gemeinderate nicht vertreten, — ein überzeugender Beweis der Bedeutungslosigkeit dieser politischen Richtungen in Wien.

Die Sozialdemokraten hatten sich für die großen Aufgaben, die sie mit dem Machtantritte in Wien übernahmen, nicht vorbereiten können, weil sie ja im alten Gemeinderate nur acht Mitglieder hatten, im Stadtrate, dem eigentlichen Verwaltungsorgan der Gemeinde, überhaupt nicht vertreten waren und somit von der Verwaltung ausgeschlossen waren. Wie rasch und wie gründlich sie gelernt haben, wie treffliche Arbeit sie zu leisten vermögen, das zeigen die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in nicht ganz acht Jahren.

Es war notwendig, die Verwaltung neu zu organisieren, sie zu zentralisieren, um allen Anforderungen, die die Sozialdemokraten in der Gemeinde an sich selber stellten, entsprechen zu können. Die Verwaltung wurde in folgende acht Gruppen geteilt, deren Aufgaben sich aus ihrer Bezeichnung ergibt: 1. Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform, 2. Finanzwesen, 3. Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, 4. Sozialpolitik und Wohnungswesen, 5. Technische Angelegenheiten, 6. Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 8. Städtische Unternehmungen. — An der Spitze jeder dieser Gruppen steht ein amtsführender Stadtrat. An den Arbeiten dieser Gruppen können auch die Vertreter der Minderheiten teilnehmen, weil alle Wahlen nach dem Proporz erfolgen. Der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte, die durchwegs Sozialdemokraten sind, bilden gemeinsam die eigentliche Stadtregerung. — Die Schulverwaltung, die hier nicht genannt wurde, ist nicht unmittelbare Aufgabe der Gemeinde, — sie untersteht einem eigenen Stadtschulrate.

Von einer Stadtregerung zu sprechen ist angesichts der Größe und des Umfanges der Verwaltungs- und Fürsorgeaufgaben der Gemeinde nicht unangebracht. Führt doch die Gemeinde neben großen Unternehmungen, wie es die Straßenbahn, das Gaswerk und das Elektrizitätswerk sind, auch noch eine Reihe wichtiger Betriebe, wie: Fuhrwerksbetrieb, Wasserversorgung, Bäder, Friedhöfe, Gewinnung und Beschaffung von Baustoffen, und untersteht ihr doch ein ganzes Heer von Beamten und Arbeitern. Der gesamte aktive Personalstand beträgt 50.413 Personen! Selbstverständlich mußte die Personalpolitik der Gemeinde unter sozialdemo-

kratischer Leitung eine andere werden, als sie es unter christlichsozialer Herrschaft war. Damals galt der Grundsatz: „Sozialdemokraten werden nicht angestellt!“ Der Beamte oder Lehrer, der Sozialdemokrat war — aber wie selten war damals ein solches Wagnis! — wurde entlassen, ebenso jeder Angestellte, der Mitglied einer freien Gewerkschaft war. Die Bezüge der städtischen Angestellten konnten niedrig gehalten werden, denn die durch das Privilegienwahlrecht gesicherten christlichsozialen Stadtbeherrscher brauchten den Zorn der Angestellten der Stadt nicht zu fürchten. Für Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß sie dann, wenn sie zur Macht gelangen, nicht ihre Grundsätze vergessen. Die Wiener Sozialdemokraten haben als Opposition für eine bessere Bezahlung der städtischen Angestellten gekämpft, — sie haben sie, als sie die Gemeindeverwaltung übernommen hatten, durchgeführt. Sie waren Kämpfer für die Koalitionsfreiheit der Angestellten und Arbeiter und haben sie ihnen gewährt, als sie die Herrschaft der Christlichsozialen gebrochen hatten. Die Angestellten-Organisationen wirken durch die Personalvertretungen bei allen Aenderungen der die Rechte und Pflichten der Angestellten umschreibenden Dienstordnung mit, die Arbeitsverhältnisse der Unternehmungsbediensteten sind mit den zuständigen Gewerkschaften durch Tarifverträge bestimmt worden. Für die Lehrer wurde ein modernes Dienstrecht geschaffen, die geheime Qualifikation wurde beseitigt, jeder Lehrer kann in seine Dienstbeschreibung Einsicht nehmen, jeder hat gegen sie Beschwerderecht. — Die sozialdemokratische Gemeindemehrheit mußte bei der Bestimmung des Verhältnisses zu den Angestellten und Arbeitern der Stadt selbstverständlich nach sozialdemokratischen Grundsätzen vorgehen. Sie brachte aber auch zur Bewältigung des geplanten großen Reformwerkes eine zufriedene, arbeitsbereite Beamten- und Angestelltenschaft, und das war nicht leicht zu erzielen, denn die unter christlichsozialer Herrschaft Angestellten standen der neuen Mehrheit nicht selten feindlich gegenüber. Es gelang, ihnen jenes Gefühl der Freiheit und Sicherheit zu geben, das notwendige Voraussetzung ihrer freudigen Mitarbeit war. Und diese Mitarbeit war bei der Fülle neuer Aufgaben, die die neue Gemeindemehrheit sich selber gestellt hatte, unerläßlich.

Als Regierung darf man aber den Stadtsenat, der, außer den acht amtsführenden noch aus vier mit keiner besonderen Aufgabe betrauten, mehr eine kontrollierende Tätigkeit ausübenden Stadträten bestehend, an der Spitze der Stadtverwaltung steht, auch deshalb bezeichnen, weil dieser Stadtsenat zugleich die Landesregierung des Landes Wien bildet, dessen Landeshauptmann der Bürgermeister ist. Nach dem Umsturze wollten sich die unter christlichsozialer Führung stehenden ehemaligen Kronländer vom „roten Wien“, vom „bolschewistischen“ Wien möglichst unabhängig machen. Sie fürchteten auch, zu den Kosten der Sanierung und des Wiederaufbaues Wiens, das im Kriege furchtbar verarmt und von einer hungernden, der Verzweiflung nahen Bevölkerung erfüllt war, zu viel beitragen zu müssen. So erzwangen denn die bürgerlichen Parteien — Christlichsoziale und Großdeutsche —, gegen den Willen der Sozialdemokraten, die föderative Bundesverfassung. So vollständig wurde die Loslösung von Wien, daß Wien sogar aus dem Verbands des Landes Niederösterreich ausschied und ein eigenes Land wurde. Aber die Sozialdemokraten wußten diese ihnen auf-

gezwungene Selbständigkeit Wiens auszunützen! Dadurch, daß Wien ein Bundesland wurde, erlangte es auch das Recht der Gesetzgebung, vor allem das der Steuergesetzgebung. Und diese Möglichkeit, im Wiener Landtage die Steuern der Stadt Wien zu beschließen, schuf die Grundlage zu jener wahren Revolution auf dem Gebiete des Steuerwesens, die Voraussetzung so vieler großer, viel bewunderter Schöpfungsthaten des neuen Wien ist. Sie ist vor allem das Werk des Stadtrates Genossen Hugo Breitner, sie ist mit seinem Namen untrennbar verknüpft, und wer könnte also treffender als er selbst das Grundsätzliche dieser Steuerreform, das Sozialistische der neuen Wiener Finanzpolitik darlegen!